

**Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot „Gesundheits-
und Pflegeberater“ der Hochschule für angewandte
Wissenschaften – Fachhochschule Deggendorf
Vom 01. April 2011**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Zweck der Prüfungsordnung**

Zwischen der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf und dem bbw – Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft wurde eine Kooperation geschlossen um das zukunftsweisende und marktgerechte Weiterbildungsprodukt Pflegeberatung/ Betriebliches Gesundheitsmanagement anzubieten.

Das Zertifikatsangebot "Pflegeberater/Pflegeberater nach § 7a SGB XI-Fachkraft für Betriebliches Gesundheitsmanagement" (bbw – Hochschule Deggendorf - MDK Bayern) ist ein gemeinsames Angebot, mit einem gemeinsamen Hochschulzertifikat.

Die Kombination der Vermittlung von theoretischen Inhalten und konkreter Anwendung in der Praxis soll ein wesentliches Merkmal dieser Ausbildung sein.

**§ 2
Weiterbildungsangebot**

- (1) Das berufsbegleitende Weiterbildungsangebot „Gesundheits- und Pflegeberater“ beinhaltet die Ausbildung zum Pflegeberater mit den drei Bausteinen Pflegefachwissen, Case Management und Recht. Ergänzt wird dieses Angebot um die Ausbildungsinhalte aus dem Bereich Betriebliche Gesundheitsförderung.
- (2) Das berufsbegleitende Weiterbildungsangebot ist modular aufgebaut.
- (3) Die einzelnen Weiterbildungsbausteine, sind mit ihren Kursen und Modulen, ihrem zeitlichen Umfang, der Art der Lehrveranstaltungen und den Prüfungen in der Anlage 1 zu dieser Prüfungsordnung festgelegt.
- (4) Die Fakultät Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Deggendorf erstellt zur Sicherstellung des Weiterbildungsangebotes und zur Information der Teilnehmer einen Studienplan, aus dem sich insbesondere die Ziele und Inhalte der Fächer und ihre zeitliche Aufteilung ergeben.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildung Gesundheits- und Pflegeberater sind:

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung, insbesondere als Pflegefachkräfte, Sozialversicherungsfachangestellte, oder Sozialpädagogen / Heilpädagogen mit der jeweils erforderlichen Zusatzqualifikation.
- eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung.

§ 4 Prüfungsorgane

Für die Weiterbildung wird eine Prüfungskommission, bestehend aus einem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern gebildet, die vom Fakultätsrat der Fakultät Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Deggendorf bestellt werden. Mitglieder der Kooperationspartner können in beratender Funktion in der Prüfungskommission tätig werden.

§ 5 Bewertung von Prüfungen

- (1) Der Zertifikatslehrgang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Modulprüfungen und die Projektarbeit mit einer Note von mindestens „ausreichend“ bewertet wurden.
- (2) Die schriftlichen Prüfungsarbeiten werden von 2 Prüferinnen und Prüfern bewertet.
- (3) Wenn die Bestellung der Zweitprüferin oder des Zweitprüfers die Korrektur der Prüfung in unvertretbarer Weise verzögern würde, kann in Ausnahmefällen von der Zweitkorrektur abgesehen werden. Die Entscheidung trifft die Prüfungskommission.

§ 6 Projektarbeit

In der Projektarbeit sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Fähigkeit nachweisen, die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen aus der Praxis selbständig anzuwenden. Zur Projektarbeit kann sich anmelden, wer alle Prüfungen der in der Anlage 1 des jeweiligen Weiterbildungsbausteins genannten Fächer bestanden hat. Themen werden von Professorinnen und Professoren der Fakultät Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik ausgegeben. Die Bearbeitungszeit für die Projektarbeit beträgt 2 Monate.

§ 7 Ergebnis und Zertifikat

(1) Die Prüfungen werden mit folgenden Notenwerten und Noten bewertet:

von 1,0 bis 1,5	sehr gut
von 1,6 bis 2,5	gut
von 2,6 bis 3,5	befriedigend
von 3,6 bis 4,0	ausreichend
über 4,0	nicht ausreichend.

Der Notenwert wird der Note in einem Klammerzusatz angefügt.

Aus den Einzelnoten der Fächer wird eine Gesamtnote gebildet. Dabei werden die Noten der Fächer mit dem Faktor 1 und die Note der Projektarbeit mit dem Faktor 2 gewichtet.

(2) Über das Nichtbestehen der Prüfung ergeht ein Bescheid.

(3) Bei erfolgreicher Absolvierung des Zertifikatslehrgangs wird ein Zertifikat nach dem Muster in Anlage 2 erstellt.

§ 8 Wiederholung

Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Über die Möglichkeit weiterer Wiederholungsprüfungen entscheidet die Prüfungskommission.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.04.2011 in Kraft.

Anlage 1

Weiterbildungsangebot mit Zertifikat der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Deggendorf zum „Gesundheits- und Pflegeberater“

Übersicht über die Fächer und Leistungsnachweise

1	2	3	4	5	6		7
Lfd.Nr.	Fächer	UE	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungsart	Prüfungen Dauer in Minuten	ECTS-Punkte ¹
1	Pflegefachwissen	100	7	SU, Ü	schrP	90	8
2	Case Management	180	12	SU, Ü	schrP	90	12
3	Recht	120	8	SU, Ü	schrP	90	9
4	Betriebliche Gesundheitsförderung	40	3	SU, Ü	schrP	90	3
5	Pflegepraktikum	56	4	SU, Ü	schrP	90	5
6	Projektarbeit			SU	PStA		3
	Gesamt	496	34				40

¹ ECTS-Punkte sind als Äquivalent zur Orientierung gedacht (Information über Workload)

Abkürzungen

PStA: Prüfungsstudienarbeit
schrP: schriftliche Prüfung
SU: seminaristischer Unterricht
Ü: Übung

Anlage 2



Weiterbildungsangebot mit Zertifikat „Gesundheits- und Pflegeberater“

Weiterbildungszertifikat

Herr / Frau aus
geb. am

hat an dem Weiterbildungsangebot der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf „Gesundheits- und Pflegeberater“ teilgenommen und die Weiterbildung zum

Gesundheits- und Pflegeberater

mit der Gesamtnote erfolgreich absolviert und folgende Einzelnoten erzielt:

Pflegefachwissen	...
Case-Management	...
Recht	...
Betriebliche Gesundheitsförderung	...
Pflegepraktikum	...
Projektarbeit	...

Die Weiterbildung umfasst 34 Semesterwochenstunden.

Deggendorf, den

Vorsitzende/er der Prüfungskommission

Notenstufen:

1,0 bis 1,5	sehr gut - eine hervorragende Leistung
1,6 bis 2,5	gut - eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung
2,6 bis 3,5	befriedigend – eine durchschnittliche Leistung
3,6 bis 4,0	ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
über 4,0	nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 23. März .2011 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 01. April 2011.

Prof. Dr. Reinhard Höpfl
Präsident

Die Satzung wurde am 01. April 2011 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 01. April 2011 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 01. April 2011.